

Satzung des Deutschen Schul- und Sprachvereins für Tondern und Umgebung

§ 1. Name

Der Verein führt den Namen „Deutscher Schul- und Sprachverein für Tondern und Umgebung“ und hat seinen Sitz in der Ludwig-Andresen-Schule in Tondern.

§ 2. Zielsetzung

Der Verein bezweckt, im Rahmen der deutschen Volksgruppenarbeit in Nordschleswig deutsche Schularbeit in Tondern zu betreiben sowie deutsche Sprache und Kultur im weiteren Sinne zu Pflegen und zu fördern. Auf dieser Grundlage will der Verein aktiv an der kultur- und gesellschaftspolitischen Entwicklung im Umfeld der Schule mitwirken.

§ 3. Anbindung an den Deutschen Schul- und Sprachverein

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Schul- und Sprachvereins für Nordschleswig (DSSV) und erkennt dessen Satzungen an.

§ 4. Finanzierung

4.1 Die Aufgaben des Vereins gemäß §2 werden durch öffentliche Zuschüsse, Mitgliedsbeiträge, Spenden und durch Erträge aus dem Vereinsvermögen finanziert. Darüber hinaus kann der Verein Zuwendungen vom Deutschen Schul- und Sprachvereins für Nordschleswig nach den jeweils geltenden Bestimmungen erhalten.

4.2 Der Verein kann ökonomische Absprachen und Übereinkünfte mit der Kommune auf der Basis seiner DSSV anerkannten Satzung abschließen.

§ 5. Mitglieder

Mitglied des Vereins kann jeder werden, der die Satzung des Vereins anerkennt. Erziehungsberechtigte der Schüler sind automatisch Mitglied. Über weitere Mitgliedschaften oder einen eventuellen Ausschluss entscheidet der Vorstand.

Der Kassierer führt die Mitgliederliste und Beitragslisten. Über die Höhe des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Generalversammlung.

§ 6. Organe

Organe des „Deutschen Schul- und Sprachvereins für Tondern und Umgebung“ sind die Generalversammlung und der Vorstand.

Die Verfahrensweise der Organe regelt die Geschäftsordnung, die von der Generalversammlung verabschiedet wird.

§ 7. Generalversammlung

7.1 Die Generalversammlung ist das oberste Beschlussorgan des „Deutschen Schul- und Sprachvereins für Tøndern und Umgebung“ und entscheidet in allen Grundsatzfragen des Vereins.

7.2. Die ordentliche Generalversammlung findet einmal jährlich, in der Regel im ersten Kalenderhalbjahr, statt. Zur Generalversammlung muss mindestens 14 Tage vor dem Termin unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen werden. Die Eltern der Schüler werden durch einen Elternbrief eingeladen, der über das Schulintra verschickt wird. Andere Mitglieder erhalten eine schriftliche Einladung per Email oder Post. Im „Der Nordschleswiger“ erscheint fristgerecht eine Anzeige.

Ungeachtet der Anzahl der erschienenen ist die Generalversammlung beschlussfähig. Beschlüsse werden in einfacher Mehrheit gefasst. Auf Antrag wird schriftlich abgestimmt. Satzungsänderungen bedürfen einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder des Vereins.

Die Tagesordnung umfasst mindestens folgende Punkte:

1. Wahl des Versammlungsleiters
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Bericht des Schulleiters
4. Bericht des Schulleiters zum Rechenschaftsbericht des letzten Finanzjahres
5. Aussprache
6. Behandlung eingegangener Anträge
7. Wahlen
8. Verschiedenes

7.3 Anträge auf Behandlung unter Punkt 6 der Tagesordnung müssen dem Vorstand spätestens 7 Tage vor der Generalversammlung schriftlich vorliegen.

7.4 Der Vorstand kann außerordentliche Generalversammlungen einberufen. Eine o.a. Generalversammlung muss auch stattfinden, wenn dies von 25% der Mitglieder schriftlich beantragt wird. Ein Vorschlag zur Tagesordnung muss beigefügt werden. Es gelten die gleichen Fristen wie bei einer ordentlichen Generalversammlung.

7.5 Angestellte des Vereins haben als Mitglieder des Vereins auf der Generalversammlung allgemeines Stimmrecht. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder dürfen Angestellte des Vereins jedoch nicht aufgestellt und gewählt werden.

Sind Angestellte gleichzeitig Eltern von Schülern der LAS gilt dies nicht und sie dürfen bei den Wahlen der Vorstandsmitglieder mit abstimmen. Sie können jedoch nicht selbst als Vorstandsmitglied aufgestellt und gewählt werden.

§ 8. Der Vorstand

8.1 Der Vorstand besteht aus 5 auf der Generalversammlung gewählten Mitgliedern. Die Wahlperiode beträgt 3 Jahre. Die Generalversammlung der LAS wählt jährlich 2 Stellvertreter, einen 1. Suppleanten und einen 2. Suppleanten (beide ohne Stimmrecht). Scheidet ein stimmberechtigtes Vorstandsmitglied während der Wahlperiode aus dem Vorstand aus, rückt der 1. Suppleant nach und wird für den Rest der Wahlperiode stimmberechtigtes Vorstandsmitglied. Scheidet ein weiteres Vorstandsmitglied aus rückt der 2. Suppleant nach. Dem Vorstand gehören weiterhin der Schulleiter, seinen Stellvertreter und der Personalobmann der Schule (Tillidsrepräsentant) an. Sie haben kein Stimmrecht.

8.2 Die Vorstandsmitglieder stehen turnusgemäß zur Wahl. Wiederwahl ist möglich.

8.3 Der Vorstand führt alle Geschäfte und vertritt den „Deutschen Schul- und Sprachverein für Tønder und Umgebung“ in allen Belangen

8.4 Abgesehen von den Situationen, bei denen das Einverständnis der Generalversammlung, des DSSV und/oder öffentlicher Behörden vorliegen muss, zeichnen der Vorsitzende oder sein Stellvertreter, ein weiteres Vorstandsmitglied sowie der Schulleiter. Im Rahmen der dänischen Gesetzgebung für freie und private Schulen können die Unterschriften des Vorsitzenden und des Schulleiters ausreichen. Bei Vermögensdispositionen gem. § 15 der DSSV Satzung sind die Unterschriften aller Vorstandsmitglieder erforderlich.

8.5 Die Vorstandsmitglieder haften nicht persönlich für evtl. Schulden des Vereins. Sie führen ihre Aufgaben ehrenamtlich aus, können jedoch bei grober Fahrlässigkeit nach normalem dänischen Recht zur Verantwortung gezogen werden.

8.6 Der Vorstand konstituiert sich selbst mit einem Vorsitzenden, einem Stellvertreter, einem Schriftführer und einem Kassierer sowie Beisitzern. Der Vorstand hat die Möglichkeit, den Posten des Kassierers außerhalb des Vorstandes zu besetzen.

8.7 Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit und ist beschlussfähig, wenn über die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

8.8 Der Vorstand tagt nach Bedarf, jedoch mindestens 4-mal jährlich. Über alle Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen.

§ 9. Anstellung

Fest anzustellende Lehrkräfte werden vom Deutschen Schul- und Sprachverein für Nordschleswig im Einvernehmen mit dem „Deutschen Schul- und Sprachverein für Tondern und Umgebung gem. § 10 der Satzungen des DSSV angestellt. Andere Mitarbeiter im Schulbereich werden eigenverantwortlich im Rahmen des bewilligten Haushalts durch die Schulleitung und den Vorstand eingestellt.

§ 10. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 11. Revision

Der Rechenschaftsbericht der vom Verein betriebenen Schule wird nach den jeweils geltenden Revisionsbestimmungen des Unterrichtsministeriums und der Volksgruppe durch einen staatsautorisierten oder registrierten Revisor geprüft.

§ 12. Auflösung

12.1 Die Auflösung des „Deutschen Schul- und Sprachvereins für Tondern und Umgebung“ kann nur auf zwei, mindestens 14 Tage auseinanderliegenden Generalversammlungen durch ein $\frac{3}{4}$ Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden. Aus der Einladung muss der Antrag auf Auflösung des Vereins sichtbar sein.

12.2 Bei einer Auflösung des Vereins ist die Vermögensverwaltung gem. § 3.5. der Satzung des DSSV vorzunehmen

12.3 Sollte der Zweck des Vereins gemäß § 2 nicht mehr erfüllt werden oder erfüllt werden können, so ist die Vermögensverwaltung gem. § 3.5 der Satzung des DSSV vorzunehmen.

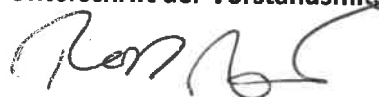
12.4 Bei Einstellung des Schulbetriebes unterliegt der Verein auch der jeweils geltenden dänischen Gesetzgebung für die Auflösung von freien und privaten Schulen.

Angenommen auf der Generalversammlung am Mittwoch, den 23. September 2020 in Tønder.

Versammlungsleiter


Jørgen Popp Petersen

Unterschrift der Vorstandsmitglieder

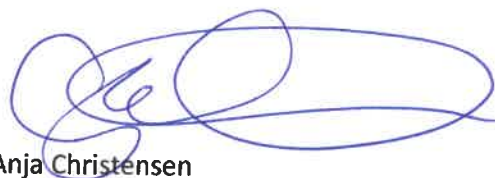


Randi Atiser



Lene Tygesen


Claudius Knebel-Stoln



Anja Christensen


Charlotte Hummelose Pudlo